

## 2. Ausschreibung Fonds für Anschubfinanzierung 2024

### - Förderlinie „Professor\*innen“

Gemäß der Richtlinie zum Fonds für Anschubfinanzierung, Förderlinie „Professor\*innen“, vom 21. Februar 2024 ist eine **Antragstellung** bis zum **1. November 2024** (23.59 Uhr) möglich.

Der Beginn der Anschubförderung ist der **1. Dezember 2024**.

Die Anträge sind **ausschließlich elektronisch** (als ein zusammengeführtes PDF-Dokument per E-Mail an [dezernat.forschung@uni-weimar.de](mailto:dezernat.forschung@uni-weimar.de), **in Kopie an das Dekanat zur Information**) und unterzeichnet durch den/die Antragsteller\*in im Dezernat Forschung einzureichen. Bitte beachten Sie die in der [Richtlinie](#) genannten Vorgaben zu Umfang und Inhalt der Anträge.

Über die Vergabe der Mittel wird voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Forschung und Projekte am **20. November 2024** entschieden. Die Antragsteller\*innen haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben kurz in der Sitzung vorzustellen. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Anschließend werden die Antragsteller\*innen schriftlich über die Entscheidung des Ausschusses für Forschung und Projekte informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristina Schönherr  
Dezernentin Forschung

Ansprechpartnerin bei Fragen zur aktuellen Ausschreibung des Fonds für Anschubfinanzierung ist Dr. Susan Gniechwitz, Forschungsreferentin ([susan.gniechwitz@uni-weimar.de](mailto:susan.gniechwitz@uni-weimar.de), Tel. 58 25 35)